

HANDBALL-RUNDBRIEF Minden-Lübbecke

Amtliches Organ des Handballkreises Minden-Lübbecke e.V. 7. Jg. Nr. 41 Mittwoch, 22. Dezember 2010

Geschäftsstelle: Auf dem Strüh 13, 32547 Bad Oeynhausen, Telefon: 05731 / 29482

www.handballkreis-minden-luebbecke.de e-mail: gs@handballkreis-minden-luebbecke.de

Bankverbindungen: Sparkasse Minden-Lübbecke (BLZ: 490 501 01) Konto-Nr.: 400 430 44

Volksbank Minden-Hille-Porta (BLZ: 490 601 27) Konto-Nr.: 904 947 600

Steuernummer FA Minden 335/5784/2027 Vereinsregister AG Minden 6a VR 1486



A. Vorstand

1. Vorsitzender

Börsentermin 2011

7. März 2011, 18.15 h im Hotel „Zur Stemmer Post“.

K O C H

Geschäftsstelle

Aktuelle Krankheitsvertretung:

In der Zeit vom 27.12.2010 – 28.01.2011 ist der stellvertr. SR-Wart Helmut Reinstädler nicht erreichbar.

Die Vertretung ist wie folgt geregelt:

Ansetzungen im Seniorenbereich: Jürgen Steinhauer

Ansetzungen im Jugendbereich: Rolf Burmester

Schiedsrichterwart

Nicht angetretene Schiedsrichter

Folgendes Spiel wurde von dem angesetzten Schiedsrichter nicht geleitet:

135-074

T. Hoppmann/ S. Neuhaus

TSV Hahlen

Die Ordnungsstrafe beträgt laut Ausschreibung 25 Euro und wird mit der Jahresrechnung den Vereinen der Schiedsrichter in Rechnung gestellt.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührevorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

S T E I N H A U E R

R E I N S T Ä D T L E R

B U R M E S T E R

B. Spielbetrieb

Senioren

Staffel 0120 – 1.Kreisliga

Der Spieler David Kreft (Pass Nr.: 003496) vom TSV Hahlen 2 wurde im Meisterschaftsspiel 0120-074 am 11.12.2010, laut Eintragung im Spielbericht nach Regel 8:10 (mit Bericht) disqualifiziert. Er erhält gemäß Rechtsordnung, wegen Schiedsrichterbeleidigung, eine Sperre von 4 Meisterschafts- bzw. Pokalspielen und Turnieren, längstens jedoch einen Monat bis 10.01.2011.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührevorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

R I E C H M A N N

Staffel 0121 – 2.Kreisliga

Der Spieler Henning Johnson (Pass Nr.: 329696) vom der HSG Vlotho/Uffeln 1 wurde im Meisterschaftsspiel 0121-083 am 19.12.2010, laut Eintragung im Spielbericht nach Regel 8:6 (mit Bericht) disqualifiziert. Er erhält gemäß Rechtsordnung, eine Sperre von 2 Meisterschafts- bzw. Pokalspielen und Turnieren, längstens jedoch einen Monat bis 18.01.2011.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

R I E C H M A N N

Staffel 0121 – 2.Kreisliga

Das M-Spiel 0121-088 TuS HSG EURO 3 gegen VFB Holzhausen 2 ist ausgefallen da Holzhausen nicht angetreten ist. Das Spiel wird mit 0:0 Tore und 2:0 Punkte für EURO 3 gewertet. Außerdem erhält Holzhausen 2 eine Ordnungsstrafe von 75 Euro gem. RO. Zahlbar mit der Saisonabrechnung. Die angefallenen Schiedsrichterkosten in Höhe von 50 Euro muss der VFB Holzhausen der HSG EURO erstatten. EURO meldet Vollzug. Im Rückspiel hat EURO Heimrecht.

„Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.“

R I E C H M A N N

Staffel 0124 – 2.Kreisklasse

Das M-Spiel 0124-067 TuS Gehlenbeck 3 gegen GWD Minden 5 ist ausgefallen, da GWD 5 das Spiel abgesagt hat. Das Spiel wird mit 0:0 Tore und 2:0 Punkte für Gehlenbeck 3 gewertet. Außerdem erhält GWD 5 eine Ordnungsstrafe von 50 Euro gem. RO. Zahlbar mit der Saisonabrechnung.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

R I E C H M A N N

Staffel 0124 – 2.Kreisklasse

Das M-Spiel 0124-078 HSG Vlotho/Uffeln 2 gegen Lit Nordhemmern/Mindenerwald 6 ist ausgefallen, da Lit 6 das Spiel abgesagt hat. Das Spiel wird mit 0:0 Tore und 2:0 Punkte für Vlotho/Uffeln 2 gewertet. Außerdem erhält Lit 6 eine Ordnungsstrafe von 50 Euro gem. RO. Zahlbar mit der Saisonabrechnung.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

R I E C H M A N N

C. Vereinsnachrichten

Der Spielwart des TSV Hahlen Stefan Kruse hat eine neue e-mail Adresse:

stkruse_spielwart_tsvhahlen@yahoo.de

Der nächste Handballrundbrief erscheint am 13. Januar 2011